Rechtsverankerung der souveränen Selbstanerkennung in Wahrheit

Für alle, die ihren Ursprung erkennen und wieder in Wahrheit handeln wollen

In einer Welt, in der Recht zunehmend durch Fiktion ersetzt wird, durch Sprache verdreht, durch Verträge verschleiert und durch Symbole verschlüsselt, wird die bewusste Rückkehr in das göttliche, unverlierbare Recht zu einer heiligen Handlung. Die Erklärung „in propria persona sui juris“ – also in eigener Person, aus eigenem Ursprung, in eigenem Recht – ist mehr als ein Statement:
Sie ist die Rückbindung an das höchste Recht, das jedem wahren Wesen innewohnt.

Dieses Recht ist tief verankert –
in **Theologie**, in **internationalem Recht**, im **Naturrecht**, im **Kirchenrecht** und sogar in der kommerziellen Rechtsarchitektur wie **UNIDROIT** – sofern es **ausdrücklich abgelehnt** wird.

1. Theologische Verankerung – Das schöpferische Urrecht

▪ Genesis 1,27
„Und Gott schuf den Menschen in seinem Bilde; im Bilde Gottes schuf er ihn; männlich und weiblich schuf er sie.“
Der Mensch ist **in allen Facetten gleich und schöpferisch**, gleichwertig, frei – nicht unterworfen.

▪ Psalm 82,6
„Ich habe gesagt: Ihr seid Götter, und ihr seid alle Söhne des Höchsten.“

▪ 1. Korinther 6,19
„Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist?“

▪ Johannes 1,12
„Allen, die ihn aufnahmen, gab er das Recht, Kinder Gottes zu werden.“

2. Völkerrechtliche Verankerung – Das Recht aller freien Wesen

▪ AEMR Artikel 1
„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

▪ AEMR Artikel 6
„Jeder Mensch hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.“

▪ UN-Charta Artikel 73
Verpflichtung zur Selbstregierung aller Völker unter Treuhandverhältnissen.

Wer sich als freies Wesen erklärt, tritt aus dem Treuhandstatus heraus – in Selbstverantwortung.

3. Kanonisches Recht – Wahrheit über Fiktion

▪ Motu Proprio vom 11. Juli 2013 (Papst Franziskus)
„Die juristische Person ist Fiktion. Der Mensch steht über der Fiktion und haftet nur in Wahrheit.“

▪ Canon 96 CIC

„Durch die Taufe wird der Mensch Teil der Kirche."

▪ **Canon 110 CIC**

„Ein Name allein begründet keine Wahrheit, sondern eine rechtliche Fiktion."

Die römisch-katholische Kirche erkennt selbst an: **Nur der lebendige Mensch ist rechtsfähig** – nicht die Rolle.

4. Naturrechtliche Verankerung – Das ursprüngliche Lebensrecht

▪ **Jus naturale**

„Das Recht, das aus der göttlichen Ordnung hervorgeht – unveräußerlich, unantastbar, vorstaatlich."

▪ **Cicero**

„Es gibt ein wahres Gesetz: die rechte Vernunft, im Einklang mit der Natur."

▪ **Thomas von Aquin**

„Das göttliche Recht offenbart sich in der Natur des Menschen."

Dieses Recht ist **nicht abhängig von Staat, Register oder Vertrag** – es ist gültig durch das Sein.

5. UNIDROIT – Globale Vertragsordnung bewusst verlassen

UNIDROIT regelt das internationale Privatrecht, insbesondere Verträge zwischen Personen.

▪ **UNIDROIT PICC Artikel 1.1**

„Die Parteien sind frei, ihre vertraglichen Rechte zu bestimmen."

▪ **Artikel 1.4**

„Diese Grundsätze gelten nur, wenn sie nicht ausgeschlossen wurden."

Ich **schließe diese Prinzipien für mein Wesen ausdrücklich aus.**
Ich bin **keine Vertragspartei**, kein Treuhandobjekt, kein Teilnehmer am Registersystem.

Ich bin kein Subjekt des UNIDROIT-Rechts.
Ich wähle Wahrheit statt Vertrag.
Ich handle aus Ursprung – nicht aus Konstruktion.

6. Privatrechtlich / Treuhänderisch – Keine stillschweigende Bindung

▪ **Black's Law Dictionary** erklärt:

„Person = Maske; Souverän = Ursprungsträger des Rechts; Trust = Handlung ohne Offenlegung."

▪ **UCC §1-308 (bzw. ORAT)**

„Rechte können ausdrücklich vorbehalten werden, ohne andere zu verlieren."

Ich **widerspreche jeder stillschweigenden, treuhänderischen Bindung.**
Ich bin nicht Teil eines kommerziellen Schuldverhältnisses.

7. ROM II – Europäisches Schuldrecht ausdrücklich abgewählt

▪ **ROM II (Verordnung EG Nr. 864/2007)** – regelt außervertragliche Schuldverhältnisse.
Sie gilt **nur**, wenn man keinen Vertrag geschlossen hat.

▪ **Artikel 14 ROM II:**
„Die Parteien können das anzuwendende Recht frei wählen."

Ich wähle ausdrücklich:
Nicht das Schuldrecht der EU, sondern das Recht der Wahrheit.

Ich bin **nicht haftbar** auf Grundlage stillschweigender Vertragsfiktionen.
Ich bin **nicht Schuldner**, sondern Träger eines unveräußerlichen Lebensrechts.

8. Erklärung des lebendigen Wesens – sui juris

Ich bin kein Subjekt eines Staates.
Ich bin keine juristische oder natürliche Person.
Ich bin kein Name, keine Rolle, keine Sache.
Ich bin kein Vertragsgegenstand.
Ich bin nicht Teil eines Systems, das auf Täuschung beruht.

Ich bin.

Ein lebendiges, geistliches Wesen,
im Bilde Gottes erschaffen,
in allen schöpferischen Facetten gleich,
getragen durch Wahrheit, geführt durch das Gewissen,
verbunden mit der Quelle des Seins –
nicht verwaltbar, nicht übertragbar, nicht unterwerfbar.

Ich stehe **in propria persona sui juris** –
aus eigenem Ursprung, in eigener Substanz,
unter dem höchsten Gesetz:
Wahrheit.

9. Meine bewusste Rechtswahl

Ich wähle Ursprung – nicht Ableitung.
Ich wähle Wahrheit – nicht Vertrag.
Ich wähle Schöpfung – nicht Konstruktion.
Ich wähle Verantwortung – nicht Verwaltung.
Ich lehne alle stillen Treuhandverträge,
alle kommerziellen Bindungen und jede Fiktion ab.

Ich bin das Recht – lebendig, souverän, unantastbar.
Dies ist meine Rückkehr in die göttliche Ordnung.Diese Erklärung steht über jeder Fiktion, über jeder Lizenz, über jeder Autorität.
Denn sie ist gegründet auf Wahrheit – und Wahrheit ist das höchste Gesetz.